

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 46-47 (1955-1956)

Artikel: Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755

Autor: Franscini, Stefano / Lusser, Karl Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755

von Bundesrat Stefano Franscini

im «Gemälde der Schweiz», 18. Heft: «Der Canton Tessin»
erschienen St. Gallen und Bern 1835

Viele Jahre später, als die Regierung von Uri in Kenntniss gebracht hatte, dass die Angelegenheiten der Wittwen und Waisen übel besorgt seyen, entweder aus Nachlässigkeit oder auch aus Schlechtigkeit der Vormünder, gab sie Verordnungen heraus, dass, gemäss der alten Reglemente, Inventarien des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums der Minderjährigen aufgerichtet, und alle zwei Jahre dem Sindicat eine bestimmte und genaue Rechnung abgelegt werden sollte. Das war die vortreffliche und nothwendige Vorkehrung, und man muss bei dem Gedanken erröthen, dass dieselbe unsren Vorfätern den Stoff zu einer Empörung geliefert habe. Kurz: das Liviner-Volk ist frisch und unerschrocken, flammt aber zu leicht auf. Die Unruhestifter flüsterten dem gutmüthigen und leichtgläubigen Volke ein, dass dieses eine unerträgliche Neuerung sey, dass Uri neuerdings Livinens Rechte antasten wolle, und dass es um die Zukunft und um alle Freiheit des Thals sich handle. Sie durchliefen die Dorfschaften, in welchen sie viele Schuldner hatten, und hetzten das Volk mit den Worten auf: «Halten wir zusammen, so werden wir den kleinen Canton Uri wohl bestehen mögen» — und täuschten das Volk, indem sie ihm verhehlten, dass Uri durch seinen Bund mit allen andern Cantonen und Zugewandten unüberwindlich war. So musste die Schuld Weniger ein allgemeines Unglück zur Folge haben.

Es war im Anfang des Jahrs 1755. Vom obersten bis zum untersten Theil des Thals verbreitete sich ein trotziger Geist der Empörung; überall heimliche Zusammenkünfte; Nacheifer und Wettkämpfer, einander in Entschlüssen und Entwürfen an Kühnheit zu überbieten. Von einer ausserordentlichen Landsgemeinde der Urner

(27. April) erhielten sie die Aufforderung, sich auf den 3. Mai zu entschliessen, ob sie gehorchen oder als Empörer behandelt seyn wollten; und statt zu gehorchen, legen sie Hand an den Landvogt Gamma und an den Zolleinnehmer am Platifer, und übertragen dem Thalgericht die Befugniss, auch über den wichtigsten Fall abzusprechen. Vor der Urner'schen Landsgemeinde treten zwei Leventiner, Vella von Bedretto und Bulli von Faido, auf und sprechen hochfahrend.

Da machte sich Uri nach dem Gotthard auf, und hinter ihm theils dieselbe Strasse, theils vom Wallis her die Contingente der Cantone. Unter den Aufgestandenen war nichts als Verwirrung und Unordnung. Nach der Flucht der Wachen von den Höhen des Gotthards, hatten sich die Häupter des Aufstandes versammelt und beschlossen, den Feind in die Schluchten des Platifers zu locken, dort aus den Hinterhalten auf ihn zu fallen, ihn zu umzingeln und zu vernichten. Es blieb aber wenig oder kein Vertrauen in das Gelingen des Unternehmens; und als (am 21. Mai) die Urner-Truppen mit Geschütz und mit 800 Unterwaldnern über den Gotthard zogen, und man wusste, dass die Lucerner in's Betretto-Thal vorgerückt seyen, liessen alle Aufrührer den Muth sinken, warfen die Waffen weg, und flüchteten sich theils in die Dörfer, theils über die Berge und in die Wälder. In Kurzem und ohne Kampf war Alles unterworfen; jedermann von einem Ende des Thals zum andern entwaffnet; und die Häupter des Aufstands einer nach dem andern gefangen, und der Landeshauptmann Orso von Rossura aus dem Capuziner-Kloster zu Faido herausgeschleppt. Den eidgenössischen Hülfsvölkern sandten die Urner-schen Bericht, man bedürfe ihrer nicht mehr, und sie kehrten glücklich heim.

Nun begann der verhaltene grimme Zorn des beleidigten Oberherrn sich Luft zu machen. Das Liviner-Volk wurde (am 2. Juni) nach Faido, dem Versammlungsort der Thalgemeinde, zusammenberufen, und wohl musste es dem Rufe gehorchen. An dreitausend Männer erschienen in Angst und peinlicher Erwartung. Die bewaffneten Scharen der Eidgenossen umringten die entwaffnete, schwei-gende, verzagte Menge. Das Volk Livinens musste schwören, dass es Uri wieder gehorchen wolle und sich demselben unbedingt ergebe. Es musste barhaupt und knieend der Hinrichtung seiner Vorsteher und Anführer, des Bannerherrn Forni, der Rathsherrn Sartori, des

Landeshauptmanns Orso, beiwohnen. Von dieser schrecklichen Feyerlichkeit kehrten die Liviner auf verschiedenen Wegen heim, aber alle mit Leid und Entsetzen im Herzen. Am folgenden Tage zog das eidgenössische Kriegsvolk über den Gotthard zurück, indem es andre acht der Schuldigsten unter den Aufrührern in Ketten mit sich führte. Diese wurden in Uri hingerichtet, dem gebietenden Volke zum gefälligen Schauspiel. Einige Wenige rettete eine beständige Verbannung.

Damit gieng das Weh des Liviner-Volks nicht zu Ende. Von einem Landrath Uri's wurde sogleich eine Commission aufgestellt zur Be Rathung, wie in Livinen ein neues Regiment festgesetzt werden könnte, mittelst dessen jene Ursachen entfernt würden, welche bis anhin verschiedene Anstände und Misshelligkeiten veranlasst hätten. Die Vorschläge derselben wurden vor einem Landrath geprüft, dann vor einem dreifachen Rath und Landleuten, hierauf der Genehmigung einer Landsgemeinde unterworfen; und die Knechtschaft der Liviner blieb beschlossen (28. Oktober). Die dem Thal im J. 1713 ertheilten Freiheiten wurden aufgehoben. Die Landschaft Livinen musste, wenn sie sich fortan an die höchste Obrigkeit, d. h. an die Hirten des Reussthals wandte, sich der Formel bedienen: An unsere erlauchtesten und mächtigsten, gnädigsten Herren und Gebieter; mit der Unterschrift: unterthänigste und treueste Diener und Untergabene. (Agli Illustrissimi e potentissimi Signori e padroni nostri clementissimi — umilissimi e fedelissimi servitori e sudditi.) Wieder in volle Kraft gerufen wurde ein Act vom J. 1480, vermöge dessen alle geistlichen Pfründen der Pfarrer und der Caplane nicht mehr vom Volk der betreffenden Kirchspiele Livinens, sondern vom Landrath Uri's vergeben werden sollten. Der Rath Livinens wurde abgeschafft, indem fortan nur ein Statthalter und zwei Geschworne seyn sollten, ohne Stimme weder in Civil- noch in Criminaffällen, nur als Besitzer des Landvogts; und für alle drei sollte die Wahl immerfort der Landsgemeinde von Uri zustehen. Es sollte keine Thalgemeinde in Livinen gehalten, sondern blass den Herren Ge sandten (Sindicat) an drei verschiedenen und bezeichneten Orten des Thals der Eid der Treue geleistet werden. Um sich ferner einigermassen für die durch den Aufstand verursachten Kosten zu entschädigen, behielt und nahm man jeder der acht Vicinanzen oder Gemeinden, welche den District bilden, 1200 Gulden von ihren

Geldern, welche sie nach 1713 aus den französischen Pensionen erhalten haben; künftighin dann solle in Betreff ihres sämmtlichen Antheils der gedachten Jahrgelder der Empfang von ihnen wie gewohnt bescheinigt werden, aber ihnen auferlegt seyn, den Betrag wieder in unsere (d. h. der gnädigsten Herren von Uri) Hände zu legen bis auf unsere weitere Verfügung. Die Jahrgelder flossen bis 1790, und der von Uri behändigte Theil an den Betreffnissen der Leventiner musste auf 3800 Thaler steigen. Alle Waffen wurden nach Uri in Verwahrung gebracht ohne den geringsten Ersatz. Nach all diesem wurde erklärt: «über das was in dem letztverflossenen Aufstand in Livinen mit Wort und That gegen die Obrigkeit oder deren Vertreter begangen worden sey, gewähre man aus besonderer Gnade und gütiger Huld gänzlicher Nachlass und Verzeihung.»

Nach der Versetzung Livinens in einen so elenden Zustand bis zu den letzten Jahren des Jahrhunderts wurde die Ruhe in den Landsvogtreyen diesseit der Alpen nicht mehr gestört.

Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755

von Landammann Dr. Karl Franz Lusser

in «Geschichte des Kantons Uri»
erschienen Schwyz 1862

Um diese Zeit, nachdem kaum eine 1732 aufgetretene sehr bösartige Viehseuche das Land Uri wieder verlassen hatte, brachte 1738 ein furchtbarer Orkan, gefolgt von gewaltigem Schneefall und einer Erderschütterung, die viele Lawinen erzeugte, wieder Schrecken über dieses Land. Nicht minder 1742 ein grosser Komet, der drei Wochen lang jede Nacht am Himmel glänzte. Das Volk, mit der Sternkunde wenig vertraut, zitterte vor der am Himmel hangenden Zuchtrute und harrte mit banger Erwartung der Zukunft, besonders, da im Bisthum Basel und Bern schon wieder neue Unruhen ausgebrochen waren und sich nun auch die Uri sonst so treuen Liviner

zu regen anfingen. Wie bekannt, hatten in den Jahren 1477 und 1480 das Domstift und der Herzog von Mailand dem Kanton Uri das rechtmässig erworbene Livinerthal völlig zuerkannt, und ihre Rechte allda abgetreten. Das Thal wurde seitdem von Uri mit Gewährung vieler Freiheiten milde und gerecht beherrscht, was dasselbe auch zufrieden liess, bis nach dem Toggenburger Krieg über den Sold oder Löhnnung der ausgezogenen Mannschaft zwischen Livinen und Uri einiger Streit entstand. Als dieser bedenklich zu werden anfing, mischten sich die katholischen Kantone in die Sache und sandten im Jahre 1713 Gesandte nach Altorf, welche am Ende zu Gunsten der Liviner sprachen. Uri, seit altersher weitaus der friedfertigste unter den Bundesbrüdern, nahm gerechtigkeitsliebend den Spruch der Vermittler willig an, und war grossmüthig genug, nicht nur alle während dem Streite vorgefallenen Unbilden zu verzeihen, sondern sogar das untergebene Land auf künftige Befreiung hoffen zu lassen.

Allein, wie überall, wo Empörungen stattfinden, waren auch in Livinen einzelne Männer voll Ehrgeiz und Habsucht, welche den ersten gelungenen Versuch weiter zu benützen gedachten und das, was Uri aus Edelmuth in Aussicht stellte, nun mit Trotz als Pflicht fordern wollten. Als daher zu Anfang des Jahres 1755, nachdem immer viele Klagen über ungerechte Verwaltung der Wittwen- und Waisengüter in Livinen bei dem oberherrlichen Volke in Uri eingelangt waren, dieses eine Gesandtschaft nach Faido, dem Hauptorte des Livinerthales, abschickte, um sich nach altem Recht und nach dem 17. und 58. Artikel des Statutenbuches Rechnung ablegen zu lassen, erschracken viele jener ehrsüchtiger Männer vor einem ernsten Untersuch und wollten die Schuld ihres belasteten Gewissens mit einer schwerern des ganzen Volkes decken. Sie schrieen darum über die von Uri getroffene Massregel als über eine Neuerung und Verletzung ihrer Freiheiten, reizten das leichtgläubige Volk zum Aufruhr und fassten bei Versammlungen verwegene Beschlüsse, griffen in die Hoheitsrechte Uri's ein, entzogen diesem alten Landesherrn das Richteramt über schwere Verbrechen, bemächtigten sich des einträglichen Zolls an der Gotthardtstrasse und erregten durch Sturm-geläute wilden Aufruhr im ganzen Livinerthal.

Dieses erregte in Uri natürlich grosses Aufsehen. Noch mahnte die am 3. Mai abgeholtene Landsgemeinde die Liviner zur Ruhe und Unterwerfung, allein vergebens; sie schleppten sogar den Landvogt

Gamma und den Zolleinnehmer Tanner in's Gefängnis und hatten die Frechheit, zwei Abgeordnete, Bullo und Vela, nach Uri zu senden, die vor der Bezirksgemeinde allda stolz und gebieterisch die Forderungen der Liviner, welche schon 2000 Mann stark unter den Waffen standen, dem Urnervolk vorlasen und trotzig jedes Anerbieten milder Aussöhnung von sich wiesen.

Die Urner, über ein solches freches, undankbares Benehmen äusserst entrüstet, liessen diese beiden Abgeordneten nur unter der Bedingung, dass Gamma und Tanner sogleich wieder frei gegeben würden, in ihre Heimat zurück, beschlossen, mit Gewalt ihr Recht zu behaupten und mahnten die Eidgenossen zu bundesgemässem Beistand.

Die Sturmglöckchen heulten und das Schlachthorn erdröhnte, die Männer von Uri zum Kampf rufend. Sogleich sammelten sich 1000 Hirten, noch immer unerschrockenen Muthes wie ihre Altvordern, um das in Altorf aufgesteckte Panner und stiegen dann mit fünf Feldstücken am 13. Mai 1755 hinauf nach Ursen, um mit dem Thalvolk daselbst den St. Gotthardt zu besetzen.

Sobald die Vorposten der Liviner die Urner mit grobem Geschütz anrücken sahen, flüchteten sie sich nach Eriels, und die Urner besetzten nun unter Sturm und Regen den St. Gotthardt und liessen unter so günstigen Initien das schon marschfertige eidgenössische Hülfsheer nicht weiter vorrücken, indessen auch sie, vom schlechten Wetter aufgehalten, bis zum 21. Mai dort und in Ursen weilen mussten.

Am 20. Mai stiessen 700 rüstige Unterwaldner zu ihnen, die sich nicht wollten zurückhalten lassen. Unter lautem Gejauchz zogen dann am 21. die Urner und Unterwaldner vereint durch das lange Felsenthal der Tremola hinab nach Eriels (Airolo). Durch diese Erscheinung in Schrecken gejagt, nahmen die Welschen, ihre Gewehre wegwerfend, Reissaus. Vergebens loderten die Nothzeichen auf den Berghöhen, die Völkerschaft wagte nicht, sich in Masse zu zeigen. Die Bewohner von Airolo baten um Verzeihung und Schonung.

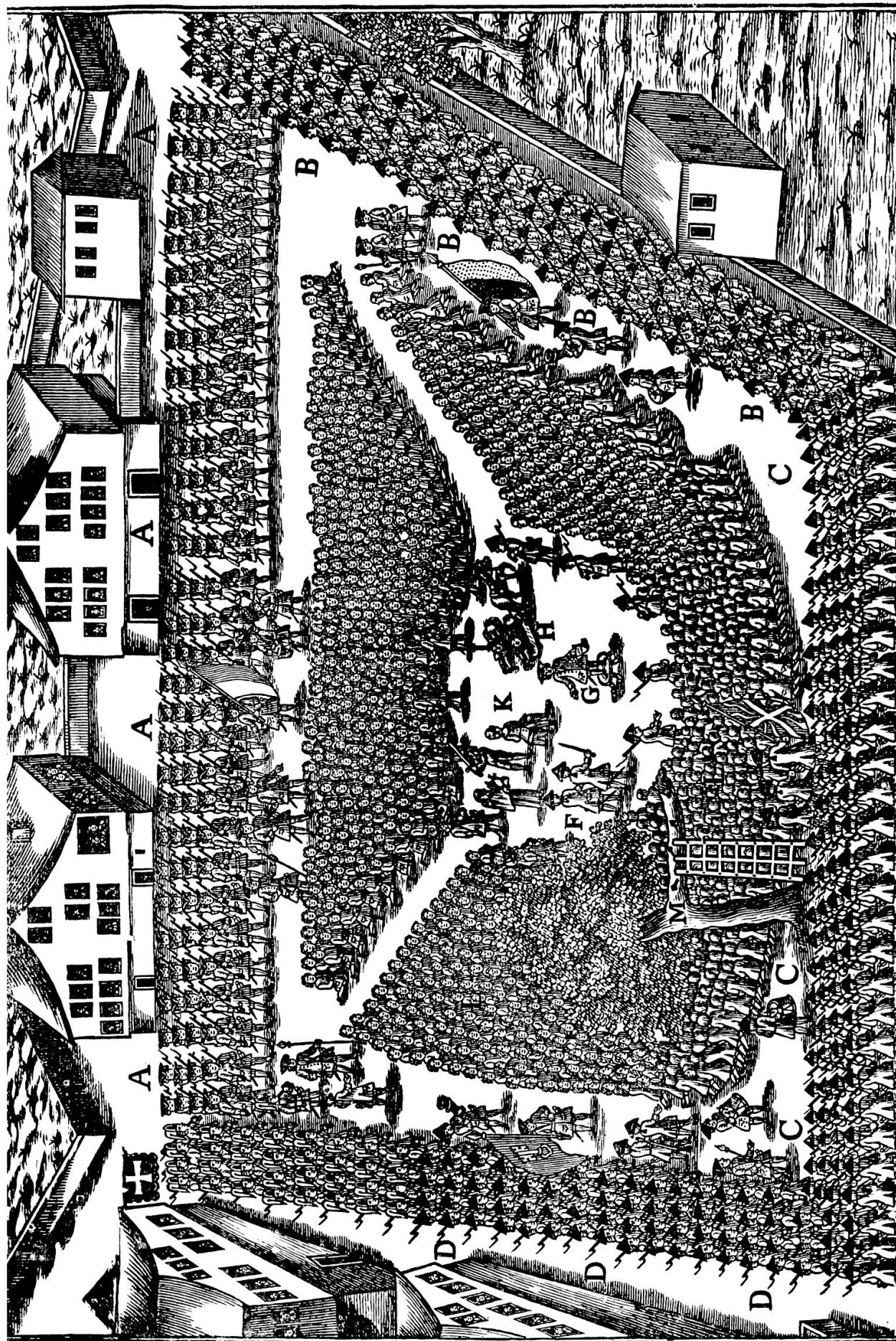
Die Urner, als sie durch ihnen Getreue erfuhren, dass man ihnen eine Schlinge gelegt und erst beim Engpass am Platifer Widerstand entgegensezen werde, und dann ihnen von den Seitenthälern her den Rückzug abzuschneiden gedenke, sandten aus Vorsicht nach den Luzernern, die noch in Altorf weilten. Diese eilten heran, besetzten

das Roncothal, und so im Rücken gesichert, eilten nun die Urner und Unterwaldner, an jedem Engpass eine starke Wache zurücklassend, vorwärts bis Faido. Ohne Widerstand unterwarf sich auch dieser Hauptort des Livinerthales. Drei Rädelshörer wurden sogleich ergriffen und in's Gefängniss gebracht. Das Haupt derselben, Landeshauptmann Orsi, wurde mit Gewalt aus dem Kapuzinerkloster, wohin er sich geflüchtet hatte, herausgerissen und ebenfalls in den Thurm gesetzt. Zwar legten die Kapuziner, hierüber erbost, Protestation gegen diese Asylverletzung bei dem Kriegsrathe ein, allein die Urner erklärten, dass so offensichtlicher Hochverrath des Genusses einer Freistätte durchaus unwürdig sei.

Auch der Pannerherr Forni, den sie schon bei Airolo verhafteten, ward in die Gefängnisse von Faido gebracht. Zehn andere Häupter der Rebellen hatten sich durch zeitige Flucht gerettet. Nun zogen die Urner und Unterwaldner nach Irvio (Giornico), machten auch diesen Ort wehrlos und so nach und nach alle Gemeinden der ganzen Leventina und entliessen dann die schon an den Grenzen stehenden Contingente von Bern und Wallis.

Weder Raub noch Mord entehrte in diesem Zuge die Eidgenossen; ohne Schwertstreich, nur durch imponierenden Schrecken entwaffneten und unterwarfen sie das ganze Thal. Nun sammelten sich die Fahnen von Uri, Unterwalden und Luzern zu Faido, wohin auf den 2. Juni die Bewohner Livinens beschieden worden. Sie erschienen bei 3000 Köpfen stark. Umrangt von den Truppen wurde diesem Volke bei tiefer Todesstille das Urtheil abgelesen. Die Unglücklichen vernahmen daraus den Verlust ihrer uralten, durch Aufruhr nun verwirkten Freiheiten und die Entwürdigung zu einer ewigen Ehr- und Gewehrlosigkeit. Das Volk musste hierauf den Eid unbedingten Gehorsams an Uri schwören und zuletzt mit entblöstem Haupte zusehen, wie seine vornehmsten Führer und Lieblinge, der Pannerherr Forni, der Landeshauptmann Orsi und der Rathsherr Sartori, auf schmachvollem Blutgerüst ihr Leben endeten und dann ihre blutigen Häupter über dem Hochgericht aufgesteckt wurden.

Tief gebeugt und erschüttert ging darauf die unglückliche Volksmenge des Livinerthales, den Kummer der Verzweiflung und wohl auch Rachegedanken im Herzen tragend, auseinander und zu ihren Hütten zurück. Das Rächerheer aber trat den folgenden Tag wieder seinen Rückzug nach Hause über den St. Gotthardt an, acht andere



Eigenflicher Entwurf der A° 1755, den 2. Brachji. gefallenen Execution mit denen wider den Hindlubi. Stand Hry rebellische Unterthanen im dem Thal Leventina oder Türenen, drei von den Häubtern der Rebellen wurden decapitiert, so geschehen zu Faido auf dem Platz, wo das Land-Volk pflegte ihre Lands-Gemeinden zu halten.

A Die Wölter von Lucern. B Die Brüder von My. C Die Brüder von Unterwalden ob dem Kern-Wald. D Die Soldaten von den 3. Landvögten Bellinz., Bülens. und Reviera, so unter dem Fahnen und Befolzung des Loh. Stands Unterwalden Eid dem Kern-Wald waren, welche von dem so genannten Fünf-Brügg stehenden Corpo der 300. Weitlichen Brüdern ausgewichen, und affliso destiniert wurden. E Herr Lands-Hauptmann Schmid von My. F Herr Lands-Hauptmann Schmid von My. G Wirth, altho Herr Landrichter Scholar von My. gestanden, als er den Hinterthanen erfüllt die beidjourene Chys-Formalier, und hermauet den Proces und Sentence der Delinquenter abgelefen. H Decapitierter Lands-Hauptmann Arli. I Decapitierter Panzermeister Surug. K Procurator Sartori. L Graff Zwing Land-Duchi des Chals Leventina, oder Türenen, welches mit entdeten Häubtern, auf den Künigen den Zug der Kreu und Schorlame schweren, und hernader dieser Execution zuhören müssen. M Guillbaum, wonan die Präparatoria gemacht waren die Delinquenter anzuheften.

Zug zu finden, bey Johann Jos. Giltemperger, Kunstfiecher und Formschneider, 1758.

Schizzo rappresentante la esecuzione dei Leventinesi ribelli all'Autorità Suprema del Ct. d'Uri (2. Giugno 1755). — Tre principali fatori della Ribellione vennero decapitati in Faido sulla Piazza dove il Popolo tiene di solito le sue Assemblee. —
A L'esercito lucernese. B L'esercito Urano. C L'esercito di Unterwalden Sopra-Selva.
D L'esercito di Unterwalden Sotto-Selva. E 100 Soldati dei tre Bailaggi di Bellinzona, Blenio e Riviera al soldo ed al servizio del Magnifico Ct. di Unterwalden Sotto-Selva; questi 100 uomini formavano un distaccamento del corpo di 300 soldati dei Bailaggi che si trovavano presso il Ponte

di Biasca. — Questo distaccamento era stato prescello per assistere alla esecuzione. F Il Generale in capo Schmid di Uri. G Posto occupato dal Landscriba Scholar di Uri quando egli proclamò dapprima ai sudditi leventinesi la Formola del Giuramento da prestarsi poi ai delinquenti il loro processo e la loro sentenza. H Il Capitano Orsi decapitato. I Il Panniere Forni decapitato. K Procuratore Sartori. L Grande isola di Popolo Leventinese che dovette a capo scoperto ed in ginocchio prestare il giuramento di obbedienza e fedeltà e poi dovette essere spettatrice della Esecuzione. M Noce sul quale erano stati fatti i preparativi per la impiccagione dei delinquenti.

Aufrührer mit sich führend, die dann erst in Altorf ihr Verbrechen mit der Todesstrafe büssen mussten.

So endete blutig und schaudervoll der durch eine blos kleine Anzahl ehrgeiziger und habbüchtiger Menschen angefachte Volksaufruhr in einem der ruhigsten und freiesten Kantone, welcher einst gegen das Beispiel der übrigen Eidgenossen beinahe zwei volle Jahrhunderte hindurch edelmüthig sich geweigert hat, vermöge dem Rechte des Schwertes, Unterthanen zu nehmen. Allerdings handelte hier mit allzu grosser Strenge der freilich durch das unbillige, undankbare und hartnäckige Betragen der Liviner auf das Höchste gereizte Kanton Uri. Der Aufstand ward zwar dadurch kräftig unterdrückt, aber die Liebe und Anhänglichkeit der Liviner zu ihren Beherrschern, den Urnern, war nicht nur nicht hergestellt, sondern für immer verloren.

Hätte das Racheschwert Uri's nur die Schuldigsten getroffen, das verführte Volk aber an dem Kanton Uri einen gütigen Vater gefunden, der, den Irrenden verzeihend, durch rechtschaffene und kluge, nicht blos durch wandelbare Landesgemeindegunst erwählte Vögte das Unterthanenvolk regiert und durch Begünstigung seines Wohlstandes an sich gefesselt, so zählte wahrscheinlich heutzutage noch das liebe Vaterland innert seinen Grenzen die Hälfte Einwohner mehr, indem sich Livinen bei der allgemeinen Revolution, die noch vor Ende desselben Jahrhunderts eintrat, gewiss ohne diese Rückerinnerung noch anhänglicher an Uri gezeigt hätte und dann wahrscheinlich nicht davon getrennt worden wäre.

Doch die Freude, welcher sich Uri damals des leichten Sieges wegen überliess, ward bald durch eine fürchterliche Naturerscheinung (Erdbeben) gestört, welcher rasch eine Menge anderer folgte, die man für Warnungsstimmen und Vorbedeutungen grosser Ereignisse hielt.